

## Betriebsanweisung für das Tragen von Atemschutzfiltergeräten mit Gebläse

Atemschutzgeräte mit Gebläse werden mit Atemmaske (TM) oder mit Helm/Haube (TH) verwendet. Je nach Filter bieten sie Schutz gegen Gase, Dämpfe, Partikel. Vorsorgeuntersuchung nach G 26 nur beim Tragen von Atemmasken erforderlich.

Das Tragen von belastendem Atemschutz darf keine ständige Maßnahme sein!

### Auswahlkriterien

Atemschutzgeräte mit Gebläse zeichnen sich durch einen geringen Einatemwiderstand und ein besonders günstiges Mikroklima aus.

Die Umgebungsatmosphäre muss mind. 17 Vol-% Sauerstoff (wichtig z.B. in engen und/oder schlecht belüfteten Räumen) enthalten. An Arbeitsplätzen und Verkehrswegen unter Tage und bei Gefährdung durch CO sind davon abweichend mind. 19 Vol-% Sauerstoff erforderlich.

Gebläsefiltergeräte nicht bei Umgebungslufttemperaturen unter 10°C einsetzen.

Nur Atemschutzgeräte mit -Zeichen und Kennnummer der Zertifizierungsstelle benutzen.

Der Einsatz von Geräten mit Haube/Helm ohne Warnvorrichtung wird nicht empfohlen.

AX-Filter sind in der Bauwirtschaft nicht zulässig!

Nur saubere und dicht sitzende Atemmasken verwenden!

Nach 2,5 Stunden Tragezeit sollte eine Erholphase von 30 min eingelegt werden bei maximal 3 Einsätzen pro Schicht. Die Erholphase schließt die Verrichtung leichter Arbeit ohne Atemschutzgerät nicht aus. Für Atemschutzgeräte mit Helm oder Haube ist, wenn keine zusätzlichen Belastungen vorliegen, keine Tragezeitbegrenzung vorgesehen.

Die Filtergebrauchsdauer ist abhängig von der Schadstoffkonzentration in der Umgebungsatmosphäre. Filterdurchbruch bei Gas-/Kombinationsfiltern erkennbar durch Geruch/Geschmack in der Atemluft. Erschöpfung bei Partikelfiltern durch Unterschreiten des Mindest-Nennvolumenstroms.

### Verhaltensregeln

Nur einwandfrei gewartete und funktionierende Atemschutzgeräte verwenden. Akku muss aufgeladen sein. Benutzung von Geräten mit Atemschutzmasken von mehreren Personen nur nach Reinigung, Desinfizierung und Prüfung erlaubt.

Aufsetzen der Atemschutzgeräte sowie Filterwechsel nur in schadstofffreien Räumen.

Zusammensetzen, An- und Ablegen des Gerätes nur nach Unterweisung.

Ist bei tiefen Narben, Bärten, Koteletten und bestimmten Kopfformen ein ausreichender Dichtsitz bei Verwendung der Atemmaske nicht gegeben, dann Helm oder Haube benutzen.

Prüfen der Funktionsfähigkeit der Warneinrichtung durch Verschließen der Filtereingänge mit dem Handballen.

Verlassen des schadstoffbelasteten Arbeitsbereiches bei Beschädigung des Atemschutzgerätes, Durchbruch der(s) Filter(s) oder anderen Notfällen. Gebläselaufzeit beachten!

Nach Filterdurchbruch oder -erschöpfung muss umgehend ein Filterwechsel erfolgen.

Nur baugleiche Filter verwenden. Beim Filterwechsel gesamten Filtersatz austauschen!

Gasfilter sind brennbar (Vorsicht bei Flammen, Funkenflug, z.B. beim Schweißen)!



### Lagerung, Reinigung und Pflege

Atemschutzgeräte sind nach ihrem Einsatz entsprechend der Herstellerinformationen zu reinigen und ggf. zu desinfizieren. Sie müssen regelmäßig kontrolliert und instandgehalten werden (Dokumentation). Fehlerhafte Atemschutzgeräte aussortieren.

Kurzzeitige Zwischenlagerung der benutzten Atemschutzgeräte am Arbeitsplatz in einem geschlossenen dichten Behältnis frei von Schadstoffen möglich (z.B. während der Erholphase).

Atemschutzfilter haben eine begrenzte Lagerfähigkeit. Nach Ablauf der Lagerfrist, auch bei Nichtgebrauch, der Verwendung entziehen. Verfallsdaten der Gas-/Kombinationsfilter beachten!

Wiederverwendbare Gasfilter gasdicht verschlossen maximal 6 Monate mit genauer Dokumentation des bisherigen Einsatzbereiches lagern. Nur für dieselbe Gasart wiederverwenden!

### Entsorgung

Zur Entsorgung bzw. Recycling sammeln in: